



Die neue Zuordnung der Aufgaben wird auf den 1. August 2020 realisiert.

Analog zum Stadtrat soll auch die Schulpflege ermächtigt werden, aufgrund von Änderungen bei der Zuteilung der Aufgaben an die Ressorts entsprechende Anpassungen bei den einzelnen Entschädigungsansätzen im Rahmen des Gesamtbetrags in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Zudem soll die Schulpflege wie der Stadtrat die Kompetenz erhalten, in Zusammenhang mit vorübergehenden Aufgaben eine zusätzliche Entschädigung auszurichten.

Zusätzlich äusserte die Schulpflege Anliegen in den Bereichen Versicherung und Vorsorge. Da diese jedoch nicht dringlich sind und die Neuregelung für den Stadtrat und die Schulpflege einheitlich vorgenommen werden soll, werden diese Anliegen im Rahmen der auf die neue Legislaturperiode hin einzureichenden Totalrevision aufgegriffen.

### 3. Die Änderungen im Einzelnen

Die Änderungen der Bestimmungen zur Entschädigung der Schulpflege präsentieren sich wie folgt:

Bisher

Neu

§ 4 Schulpflege		§ 4 Schulpflege	
		* Die Entschädigungen der Mitglieder der Schulpflege betragen pauschal:	
Grundentschädigung (ohne Präsident/in)	Fr. 10'000.00	Grundentschädigung (ohne Präsident/in)	Fr. 10'000.00
Zulagen:		Zulagen:	
- Vizepräsident/in	Fr. 1'000.00	- 1. Vizepräsident/in	Fr. 1'000.00
- Leitung Ressort Kalktarren	Fr. 7'000.00	- 2. Vizepräsident/in	Fr. 300.00
- Verantwortliche/r Kalktarren UST/KiGa	Fr. 4'400.00	- Leitung Ressort Kalktarren	Fr. 9'200.00
- Leitung Ressort Hofacker	Fr. 5'400.00	- Leitung Ressort Reitmen	Fr. 7'700.00
- Leitung Ressort Schulstr./Grabenstr.	Fr. 4'650.00	- Leitung Ressort Hofacker	Fr. 5'000.00
- Verantwortliche/r Grabenstr.	Fr. 4'000.00	- Leitung Ressort Schulstr./Grabenstr.	Fr. 6'900.00
- Leitung Ressort Zelgli	Fr. 4'650.00	- Leitung Ressort Zelgli	Fr. 5'000.00
- Leitung Ressort Sonderpädagogik	Fr. 6'000.00	- Leitung Bereich Sonderpädagogik	Fr. 5'000.00
- Mitglied Ressort Sonderpädagogik	Fr. 2'000.00	- Mitglied Bereich Sonderpädagogik	Fr. 1'500.00
- Verantwortliche/r Finanzen	Fr. 8'500.00	- Verantwortliche/r Finanzen	Fr. 7'500.00
- Verantwortliche/r Liegenschaften	Fr. 6'000.00	- Verantwortliche/r Liegenschaften	Fr. 5'000.00
- Verantwortliche/r Tagesstrukturen	Fr. 4'000.00	- Leitung Bereich Betreuung	Fr. 3'500.00
- Schulbesuche Schlieren	Fr. 60.00	- Verantwortliche/r Koordination Sekundarstufe	Fr. 1'000.00
- Schulbesuche externe Schulen:		- Schulbesuche Schlieren, inkl. Bericht	Fr. 75.00
Rayon 1	Fr. 100.00	- Schulbesuche externe Schulen, inkl. Bericht:	
Rayon 2	Fr. 200.00	Rayon 1	Fr. 100.00
- Teamleitung Mitarbeiter/innenbeurteilung pro Lehrperson, inkl. Schulbesuche	Fr. 800.00	Rayon 2	Fr. 200.00
- Teammitglied Mitarbeiter/innenbeurteilung pro Lehrperson, exkl. Schulbesuche	Fr. 200.00	- Teamleitung	Fr. 800.00
		- Mitarbeitendenbeurteilung pro Lehrperson, inkl. Schulbesuche	
		- Teamleitung	Fr. 500.00
		- Mitarbeitendenbeurteilung Schulleitung	
		- Teammitglied	Fr. 200.00
		- Mitarbeitendenbeurteilung pro Lehrperson, exkl. Schulbesuche	

Sitzungs- und Taggelder sind in den Pauschalen enthalten.	– Teammitglied Mitarbeitendenbeurteilung Schulleitung	Fr. 100.00
	<sup>2</sup> Die Entschädigungen für die Mitarbeitendenbeurteilungen entfallen bei einer entsprechenden Anstellung durch die Schule Schlieren.	
	<sup>3</sup> Sitzungs- und Taggelder sind in den Pauschalen enthalten.	
	<sup>4</sup> Die Schulpflege kann aufgrund von Änderungen bei der Zuteilung der Aufgaben an die Ressorts entsprechende Anpassungen bei den vorstehenden Entschädigungsansätzen im Rahmen des Gesamtbetrags in eigener Zuständigkeit vornehmen.	
<b>§ 7 Vorübergehende Aufgaben</b>	<b>§ 7 Vorübergehende Aufgaben</b>	
Fällt bei einem Behördenmitglied, Kommissionsmitglied oder Funktionär infolge Übernahme vorübergehender Aufgaben ein erheblicher zeitlicher Mehraufwand an, ist der Stadtrat ermächtigt, eine zusätzliche Entschädigung auszurichten.	Fällt bei einem Behördenmitglied, Kommissionsmitglied oder Funktionär infolge Übernahme vorübergehender Aufgaben ein erheblicher zeitlicher Mehraufwand an, sind der Stadtrat und die Schulpflege ermächtigt, eine zusätzliche Entschädigung auszurichten	

### Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
  - 1.1. Der Teilrevision der Entschädigungsverordnung betreffend die Entschädigungen der Schulpflege gemäss der vorstehenden Ziffer 3 wird zugestimmt. Die Änderungen treten auf den 1. August 2020 in Kraft.
  - 1.2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
2. Mitteilung an
  - Schulpflege
  - Stadtschreiberin
  - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Lohnbuchhaltung
  - Archiv

Status: öffentlich

### Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin